

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 103 (1952)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Über das Problem der Gebirgsbevölkerung  
**Autor:** Kaufmann, M.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-765686>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Littérature

1. *Chouard, P.*: Les progrès récents dans la connaissance et l'emploi des substances de croissance. Le Mans, 1949.
2. *Leibundgut, H.*: Beitrag zur Anwendung synthetischer Wuchsstoffe im Waldbau. Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 1950.
3. *Leibundgut, H.*, et *Grünig, P.*: Vermehrungsversuche mit Weidenarten aus schweizerischen Flyschgebieten. Mitt. Schweiz. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, 1951.
4. *Raadts, E.*, et *Söding, H.*: Über den Einfluß der Ascorbinsäure auf die Auxinaktivierung. Die Naturwissenschaft, 1947.
5. *Rohmeder, E.*: Beeinflußt der Vitamin-C-Gehalt der Nadelholzsamen das Färbungsergebnis des Natriumselenitsverfahrens? Forstwissenschaftl. Centralblatt, 1943.
6. *Rohmeder, E.*: Die Verwendung von Wuchshormonen bei der Anzucht von Forstpflanzen. Allgemeine Forstzeitschrift, 1952.
7. *Ruge, U.*: Untersuchungen über keimungsfördernde Wirkstoffe. Planta, 1947.
8. *Thimann, K. V.*: Plant Growth Hormones. New-York (Princeton Univ. Press), 1949.
9. *Virtanen, A.*: On the role of the substances present in the seeds and arising in them during Germination on the Growth of Plants. Experientia, 1949.
10. *Virtanen et Saubert-v. Hausen, S.*: Über die Bedeutung der das Redoxpotential erniedrigenden Stoffe für das Wachstum der Pflanze. Zeitschrift für Pflanzennahrung und Bodenkunde, 1949.

## Über das Problem der Gebirgsbevölkerung

Von *M. Kaufmann*, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit

### Vorbemerkung

(97)

Der nachstehende Aufsatz gibt im wesentlichen den Vortrag wieder, den der Verfasser in seiner Eigenschaft als Präsident des Interdepartementalen Ausschusses für die Koordination der Maßnahmen zugunsten der Gebirgsbevölkerung an der letzten Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins gehalten hat, wobei auf Wunsch der Veranstalter die Bedeutung der Forstwirtschaft besonders zu berücksichtigen war. Er erhebt keinerlei Anspruch auf eine auch nur einigermaßen umfassende Darstellung des schwierigen und vielgestaltigen Problems. Das kurze Referat sollte vielmehr lediglich einige Hinweise geben und gewissermaßen als Einleitung dienen für eine Diskussion im Schoß der Versammlung.

### I.

Seit Jahren wird immer wieder vom harten Existenzkampf unserer Gebirgsbevölkerung, von den Gefahren der Abwanderung und Entvölkerung gesprochen. Viele unserer Mitbürger kennen die Verhältnisse in den Bergen nur aus Ferienerlebnissen und Reiseerzählungen. Sie wissen nicht oder vergessen es leicht, daß in zahlreichen Gemeinden unserer

schönen Gebirgswelt die Bevölkerung unter schweren Bedingungen arbeiten und leben muß.

Dürfen wir im Unterland — namentlich in einer Zeit so guter Konjunktur — an den Existenzsorgen und wirtschaftlichen Problemen ganzer Gegenden und Talschaften achtlos vorübergehen? Die Antwort ist um so entschiedener, je mehr wir uns auf die staats- und bevölkerungspolitische, auf die kulturpolitische und auf die wirtschaftliche Bedeutung der Gebirgsbevölkerung besinnen.

Unsere Bergbevölkerung stellt sozusagen den Ausgleich zu den Städten dar. Sie wirkt der Verstädterung entgegen, welche dem Wesen unseres staatspolitischen Aufbaues zuwiderläuft und die mehr und mehr das für die Gesunderhaltung von Staat und Wirtschaft nötige Gleichgewicht zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft zu stören droht, sind doch beispielsweise in der Stadt Zürich, wo man unlängst mit mehr oder weniger Erfolg den 400 000. Einwohner feierte, heute fast 10 % der schweizerischen Bevölkerung konzentriert. Mit ihrer festverwurzelten Tradition und ihrem föderalistischen Denken gehören die Bergbewohner zu jenen Elementen innerhalb des Staates, die schon oft allzu turbulente Entwicklungen mäßigen halfen. Die Bergler mit ihrer Naturverbundenheit und Heimatliebe, mit ihrem vielfach strengen, aber ungebundenen Tagwerk waren schon immer der Hort des Freiheitsgedankens. Sie werden es auch weiterhin bleiben!

Von ebenso großem Wert ist der Einfluß der Bergbevölkerung auf die Zusammensetzung und den Aufbau der Landesbevölkerung. Die Berggegenden zählen zu den Gebieten mit den höchsten Geburtenüberschüssen. Aus ihnen fließt alljährlich ein Strom junger Bürger ins Unterland, herangewachsen in der freien Atmosphäre der Berge, in kinderreichen Familien, wo sie seit frühester Jugend ein hartes Leben führen lernten. Sie bringen aus ihrer Bergheimat nicht nur eine körperliche, sondern auch eine geistige Abhärtung mit. Wenn dieser Wegzug aber normale Grenzen überschreitet, wird er für die übrigbleibende Bevölkerung zu einer ernststen Gefahr, dann nämlich, wenn durch die Abwanderung die Wirtschaft und die gesellschaftlich-kulturelle Struktur der Zurückbleibenden geschwächt wird. Diese Schwächung ist um so empfindlicher, als es vielfach gerade die lebhaften, intelligenten und unternehmungsfreudigen jungen Leute sind, die im Unterland, zum Teil auch im Ausland, ihr Fortkommen suchen.

Hervorgehoben sei ferner, daß der Besiedelung der Gebirgsgegenden und der Hebung der wirtschaftlichen Grundlagen auch militärpolitisch eine große Bedeutung zukommt.

## II.

Was charakterisiert denn die Wirtschaft unserer Berggegenden, und wo liegen die Ursachen der Mangelwirtschaft?

Die Wirtschaft unserer Berggegenden leidet tatsächlich an ungünstigen Voraussetzungen. Es mangelt ihr sozusagen an allem, was einigermaßen den normalen Ablauf wirtschaftlicher Tätigkeit ermöglichen würde. Nicht nur fehlt es — vom Holz abgesehen — an Rohstoffen (was zwar für unser Land ganz allgemein gilt) und an qualifizierten Arbeitskräften, viel ungünstiger wirkt sich die Verkehrsabgelegenheit aus. Verkehrsabgelegenheit ist aber gleichbedeutend mit Abgeschlossenheit von den Beschaffungs- und Absatzmärkten. Eine mühevoll und kostspielige Beförderung der Rohstoffe von den Beschaffungsmärkten und ein ebensolcher Rücktransport der Fertigfabrikate zu den Absatzmärkten verteuert eine Ware ganz erheblich, und zwar dermaßen, daß eine Industrie sich in solchen Gegenden nicht mehr ansiedeln kann. Jede Industrie hat ihre Standortbedingungen, und ich nenne hier nur die drei wichtigsten: die Orientierung nach Rohstoffen, nach Arbeitskräften und nach Transportmöglichkeiten, wobei die Transportfrage die bedeutendste ist. Sind die Transportwege schlecht und kostspielig, ist der Güteraustausch an enge Schranken gebunden. In jenen Gegenden wird Selbstversorgung getrieben. Nun ist aber die Selbstversorgungswirtschaft — ökonomisch gesehen — ein recht primitives Wirtschaftssystem. Es fehlt an Austauschmöglichkeiten, und die Wirtschaft in solchen Gegenden wird sich nie fruchtbringend weiterentwickeln können.

Trotz der ungünstigen Voraussetzungen werden die Gebirgsgegenden unseres Landes bis an die Grenze der Siedlungsmöglichkeit bewohnt, wird der Boden mit höchstem Arbeitswillen und größtem Krafteinsatz bis zur Vegetationsgrenze bewirtschaftet. Je weiter hinauf man aber gelangt, desto ungünstiger werden die Produktionsgrundlagen. In höheren Regionen ist praktisch nur Land- und Forstwirtschaft möglich, und innerhalb der Landwirtschaft nur noch die Viehzucht. Das Gewerbe — meistens ein Reparaturgewerbe — führt neben der Landwirtschaft ein sehr bescheidenes Dasein, während der Industrie die natürlichen Grundlagen fehlen. Dort, wo Fremdenindustrie vorhanden ist, konzentriert und lokalisiert sie sich auf bestimmte Talschaften oder Gegenden. Übergroße Krisenempfindlichkeit, starke in- und ausländische Konkurrenz, Strukturänderungen im Touristenverkehr, Devisenschwierigkeiten, nicht voraussehbare saisonmäßige Schwankungen machen aber die Berghotellerie manchenorts selbst zu einem notleidenden Wirtschaftszweig. So kommt es, daß Landwirtschaft und Viehzucht vielfach noch die einzige Erwerbsgrundlage bilden; der Anteil der Landwirtschaft macht für viele Gegenden schätzungsweise 75 % und mehr aus. Wie kritisch heute die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind, ergibt sich unter anderem aus der Tatsache, daß beispielsweise in einigen Gemeinden des Kantons Graubünden die Kopfquote der Wehrsteuerbeträge für das Jahr 1950 nur 35 Rappen bis 5 Franken betrug, bei einem Landesdurchschnitt von 42 Franken für natürliche Personen.

Aber auch der Landwirtschaftsbetrieb des Bergbauern ist nicht zu vergleichen mit dem Flachlandbetrieb. Er charakterisiert sich durch folgende Merkmale.

Erstens durch die Transportschwierigkeiten. Für den Bergbauernbetrieb gilt in besonderem Maße, was bereits über die allgemeinen Transportprobleme in Gebirgsgegenden gesagt wurde. Sie verhindern oft, daß der Bergbauer seine Produkte zu angemessenen Preisen auf die Märkte bringen kann.

Ein weiteres Charakteristikum ist die einseitige Produktionsrichtung, weil wegen der Verkehrsabgelegenheit und der klimatischen Bedingungen nur Viehzucht, und zwar meistens nur Rindviehzucht, möglich ist. Die langen Winter verurteilen den Bergbauer zu einer Arbeitspause, während der er sich nach einem Nebenverdienst umsehen muß. Da ihm anderweitige industrielle oder gewerbliche Verdienstmöglichkeiten fehlen, ist er ganz auf die Waldwirtschaft angewiesen. Holzfäller- und Holztransportarbeiten sind für viele unserer Bergbauern während des Winters fast die einzige Verdienstmöglichkeit.

Als drittes charakteristisches Merkmal ist bei fast allen Bergbauernbetrieben ein Mißverhältnis des Arbeitsaufwandes zum Ertrag feststellbar. Oft muß die ganze Familie mitarbeiten, um das Bauerngut zu bewirtschaften, und dies bei gar keinem oder nur geringem Lohn.

Die dezentralisierte extensive Bewirtschaftung, die Parzellierungen sowie die zahllosen Alp- und Weiderechte, aber auch die durch die Bodengestaltung zwangsweise auf mehrere Stufen verlagerte Bewirtschaftung — Talgut, Maiensäß, Alp — verursachen im Verhältnis zum Ertrag sehr hohe Gebäudekosten. Dies ist der vierte charakteristische Nachteil. Gebäudekosten sind fixe Kosten und büren dem Bergbauer eine schwere Zinsenlast auf. Nur zu häufig muß sich die Bergbauernfamilie in den notwendigsten Bedürfnissen einschränken, um die Schuldzinsen bezahlen zu können.

### III.

Das hier gezeichnete Bild vom Wirtschaftsraum, in dem unsere Bergbevölkerung und besonders unsere Bergbauernschaft lebt, mag vielleicht etwas düster erscheinen. Es soll uns aber keineswegs pessimistisch stimmen. Wir wollen uns auch davor hüten (ebenfalls Feriengäste mögen daran denken), durch Bemitleidung oder Aufzählen von Schwierigkeiten einem da und dort bestehenden Fatalismus Vorschub zu leisten und nur in schwarzen Farben zu malen, bis die Bergler schließlich selber glauben, sich in einer hoffnungslosen Lage zu befinden, woran gar noch die Allgemeinheit und der Staat schuld sein sollen. Der Wille zur tätigen Selbsthilfe darf keinesfalls untergraben, muß vielmehr auf jede Weise gestärkt werden.

Andererseits ist es angesichts der unbefriedigenden Zustände unsere Pflicht, das Unsrige dazu beizutragen, um die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Berggegenden besser zu gestalten. Wie wird dies möglich sein? Zunächst seien kurz einige der wichtigsten Maßnahmen des Bundes zugunsten der Gebirgsbevölkerung erwähnt, Maßnahmen, die er entweder allein oder in Verbindung mit den Kantonen durchführt.

Seit Bestehen unseres Bundesstaates schon wurden Beiträge gewährt an Gebirgskantone für den Unterhalt internationaler Alpenstraßen, dann auch für den Bau von Straßen in den Bergen — Beiträge, die bis jetzt insgesamt in viele hundert Millionen Franken gehen. Dadurch konnten diese Gegenden erst einmal für den Verkehr richtig erschlossen werden. Die Mittel für diese Aufwendungen flossen in den letzten Jahren zum Teil aus dem Reinertrag des Zolles auf Treibstoffen für motorische Zwecke.

Der Schulung und Berufsbildung dienen die Bergzuschläge im Rahmen der Primarschulsubventionen des Bundes (gegenwärtig ist eine Revision des entsprechenden Gesetzes von 1903/1930 im Gang) sowie die Beiträge und Stipendien für die berufliche Ertüchtigung, der eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Hier geht es einerseits um die Gewinnung der in Gebirgsgegenden selber benötigten Facharbeiter und die Beratung von Frauen und Männern am Ort ihrer Tätigkeit, andererseits um die Sicherung von Arbeitsplätzen der aus den Bergen ins Flachland abwandernden Arbeitskräfte, aber auch um die Förderung des land- und hauswirtschaftlichen Bildungswesens.

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sind zu nennen die Gebirgzuschläge an anerkannte Krankenkassen, die Bundesbeiträge an Einrichtungen zur Verbilligung der Krankenpflege und der Geburtshilfe, die Subventionen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten und die Aktionen zur Versorgung der Gebirgsbevölkerung mit frischem Obst und mit Kartoffeln.

Von besonderer Bedeutung ist das in der Volksabstimmung vom letzten Frühling angenommene Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes, das allerdings zum Teil nur das bereits Bestehende sanktioniert, die vermehrte Sorge für die Bergbauern nun aber gesetzlich verankert und aktiviert. Es enthält schon im zweiten Artikel die Bestimmung, daß «bei der Durchführung des Gesetzes die erschwerten Produktions- und Lebensbedingungen in Berggebieten besonders zu berücksichtigen sind». Dieser Grundsatz hat in einer Reihe weiterer Bestimmungen seine nähere Verwirklichung gefunden: Abweichung von der Regel, wonach die Leistungen der Kantone mindestens ebenso hoch wie die Bundesbeiträge sein müssen; Gewährung von Unterstützungen für die Errichtung von Musterbetrieben oder die Anlage von Musteräckern sowie für die gemeindeweise oder gemeinschaftliche Anschaffung und Benützung

landwirtschaftlicher Maschinen und Einrichtungen; Begünstigung bergbäuerlicher Gebiete bei der Aufzucht von Nutz- und Zuchtvieh für den Verkauf; Förderung der Herstellung und des Absatzes von Spezialitäten der Alpwirtschaft; Gewährung von Beiträgen an die Erstellung und Sanierung von Alpställen sowie anderen Alpgebäuden und Dorfsennereien.

In diesem Zusammenhang sind u. a. noch zu nennen die Zuschläge zu den Anbauprämien für Futtergetreide, die Übernahme von Frachtespesen und die Gewährung von Beiträgen zur Förderung des Viehabsatzes (insbesondere des Exportes von Zuchtvieh), die erhöhten Bundesbeiträge für Bodenverbesserungen, die maximalen Entschädigungen für die Ausmerzung tuberkulöser Tiere unseres Rindviehbestandes, die Gewährung eines Zuschusses an die Unfallversicherungsprämien von Arbeitnehmern, die Erhöhung der Mahlprämien.

Ein anderes Bundesgesetz aus jüngster Zeit, das allerdings nur früher schon bestehende Bestimmungen ablöst, sieht Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer sowie für hauptberuflich selbständig erwerbende Landwirte in Berggebieten vor (allein im Jahr 1951 wurden den Gebirgsbauern von Bundes wegen rund 5 Millionen Franken solcher Zulagen ausgerichtet).

Nicht zu Unrecht wird der Fremdenverkehr als die Industrie der Berggebiete bezeichnet. Die Bevölkerung der Gegenden, in denen der Tourismus eine wichtige Stellung einnimmt, ist aufs engste mit ihm verbunden. Geht der Reiseverkehr zurück, so schrumpft das Arbeits-einkommen weiter Kreise stark zusammen, und es folgt oft Arbeitslosigkeit. Alle finanziellen Aufwendungen und Schutzmaßnahmen des Bundes für die Hotellerie — und es sind deren sehr zahlreiche und verschiedenartige — kommen deshalb mittelbar und in ganz besonderem Maße auch der Gebirgsbevölkerung zugute. Zur Prüfung der gegenwärtigen Lage der Hotellerie sowie der zu ihrer Stützung und Förderung notwendigen Maßnahmen wurde vom Bundesrat vorletztes Jahr eine Kommission eingesetzt, deren umfassender Bericht kürzlich erschienen ist.

Von Bedeutung für die Gebirgsgegenden ist ferner die Heimarbeit. Die Maßnahmen des Bundes richten sich hauptsächlich auf die Gewährung von Beiträgen bei Beratungen und organisatorischen Vorkehren. In diesem Zusammenhang sei auf eine sehr glückliche Einrichtung des Schweizer Heimatwerkes hingewiesen: die Schule für Holzbearbeitung in den ehrwürdigen Mühlen bei Richterswil, die vor allem auch der handwerklichen Ertüchtigung der Bergbevölkerung dient und wo insbesondere Leiter von Kursen für die Selbstversorgung in den Bergdörfern ausgebildet werden, um die jungen Bauern in der Kunst der Holzbearbeitung zu unterrichten.

Eine Maßnahme, die vom Bund zur Zeit des Vollmachtenrechtes geschaffen wurde, soll nunmehr in der ordentlichen Gesetzgebung verankert werden: der Transportkostenausgleich für Berggebiete. Danach richtet der Bund Beiträge aus an die zusätzlichen Transportkosten für die wichtigsten Lebensmittel des täglichen Bedarfs, wie Zucker, Kaffee, Reis, Mais, Hülsenfrüchte, Speisefette, wie auch für Waschseife nach wirtschaftlich bedrohten Berggebieten. Die Mittel werden beschafft aus einer entsprechenden Belastung der Kaffee-Einfuhr. Ohne diesen Ausgleich ergäben sich besonders im Kanton Graubünden mit seinen langen Zufuhrstrecken und Bergzuschlägen der Bahnen starke Preiserhöhungen gegenüber dem Verkaufspreis im Unterland. Daneben bestehen seit Jahren eine ganze Reihe von Tarifiermäßigungen der schweizerischen Bahnen zugunsten der Gebirgsbevölkerung, sowohl für den Personen- wie auch für den Warenverkehr.

Erwähnt seien schließlich die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Lawinenkatastrophen, die Überweisung der Spielbankgelder des Bundes an den «Schweizerischen Fonds für die Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden» und auf organisatorischem Gebiet die Schaffung eines interdepartementalen Ausschusses für die Koordination der Maßnahmen zugunsten der Gebirgsbevölkerung.

#### IV.

Über die Unterstützungsaktionen des Bundes, die hauptsächlich der Forstwirtschaft in Gebirgsgegenden gelten, ist kurz folgendes zu sagen.

Verschiedene Maßnahmen wurden im Rahmen der Kriegswirtschaft ergriffen. Dazu gehören die Ausrichtung von Beiträgen für Brenn- und Papierholz aus entlegenen Waldungen, die Bewilligung von den effektiven Gestehungskosten angepaßten Verkaufspreisen für sogenanntes Abholz sowie die Förderung der Holzkohleproduktion.

Eine dauernde Hilfe bedeuten vor allem die Verbauungen gegen Lawinen und Steinschlag, die Wildwasserverbauungen, die Entwässerungen und, für die eigentliche Gebirgswaldwirtschaft, in erster Linie der Bau von Waldwegen, die Neuaufforstungen und die Wiederherstellung bestehender Gebirgswaldungen.

Die Beziehungen zwischen Wald und Mensch sind im Bergland so enger und unmittelbarer Natur, daß jede Maßnahme zur Verbesserung der Forstwirtschaft an sich einer Hilfe für die Gebirgsbevölkerung gleichkommt. Für die Bevölkerung der Gebirgsgegenden hatte der Wald seit jeher eine zweifache Bedeutung. Als Schutzwald behütet er die Bergbewohner und ihre Heimstätten vor Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Bergstürzen und macht viele Gegenden erst bewohnbar; als Holzlieferant versorgt er die Bevölkerung mit Brennstoff und Bau-

material. Es sei hier daran erinnert, daß das Holz neben der weißen Kohle unser einziger nationaler Rohstoff ist (man spricht jetzt zwar viel auch vom schweizerischen Erdöl, bohrt schon eifrig danach und hofft, daß es sich — einmal gefunden — in einen ergiebigen Goldstrom verwandle). Der Gebirgswaldwirtschaft kommt deshalb eine noch viel größere Geltung zu als der allgemeinen schweizerischen Waldwirtschaft. Für viele Bergbauern bildet die Arbeit im Wald während der langen Wintermonate einen unerläßlichen Nebenerwerb.

Der Gebirgswald bedeutet aber auch für die Gemeinwesen eine wichtige Finanzquelle, da ein Großteil des Waldareals Gemeindebesitz ist. Je ärmer eine Gegend an Industrie, Gewerbe und Fremdenverkehr, um so unentbehrlicher ist der Waldertrag, ja er wird oftmals zur eigentlichen Stütze des Finanzhaushaltes der Gemeinden und der Volkswirtschaft eines ganzen Kantons. Durch Ausfälle an Walderträgen erleiden die Gemeinden empfindliche finanzielle Einbußen, die nur durch schwer aufzutreibende, vermehrte Steuern auszugleichen sind. So ist eine verhältnismäßig große Zahl der bündnerischen Gemeinden unmittelbar vom Waldertrag abhängig. Diese wirtschaftliche Bedeutung des Gebirgswaldes hat auch der Bund erkannt. Von den Bundesbeiträgen, die jährlich für Transportanlagen, Aufforstungen, Verbauungen, Entwässerungen, Seilbahnen und Waldzusammenlegungen ausbezahlt werden, entfielen allein auf die Gebirgskantone in den letzten Jahren ungefähr 85 bis 90 Prozent.

Nun liefern aber die Bergwälder sehr oft minderwertiges Holz, beispielsweise Brennholz. Vielfach sind dabei noch die Transportwege so schlecht, daß die Gestehungskosten jeden vernünftigen Ertrag ausschließen. Die Folge davon ist, daß die Verwertung dieses Holzes unrentabel wird und deshalb unterbleibt. Es drängt sich daher hier die Folgerung auf, nicht nur Zufuhrwege zu erstellen bzw. sie auszubauen, sondern in erster Linie die Qualität des Holzes zu fördern. Davon hängt die wirtschaftliche Erschließung unserer Gebirgswälder weitgehend ab. Ebenso wichtig ist, daß dem Holz als Rohstoff in der Wirtschaft wieder ein besserer Platz eingeräumt wird. Dies ist Aufgabe der Holzfachleute, der Ingenieure, Chemiker und Techniker. Es sind deshalb alle Bestrebungen, welche der Förderung der Wald- und Holzforschung dienen, wie sie insbesondere auch von der Eidgenössischen Technischen Hochschule und von der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen verfolgt werden, sehr zu begrüßen.

Angesichts der engen Beziehungen zwischen Gebirgsland und der Forstwirtschaft darf man ruhig behaupten, daß der ganze Forstdienst Berghilfe im besten Sinne bedeutet. Alle forstwirtschaftlichen Arbeiten kommen irgendwie der Gebirgsbevölkerung zugute.

V.

Viel, aber noch nicht genügend Sorge wird verwendet für die Beschaffung zusätzlicher, außerhalb der Landwirtschaft liegender Erwerbsmöglichkeiten in Gebirgsgegenden. Hier ist man weitgehend auf die Privatwirtschaft angewiesen, doch bemühen sich auch die Bundesbehörden darum. So hat der Delegierte für Arbeitsbeschaffung die Banken veranlassen können, daß sie immer dann, wenn Pläne zur Errichtung neuer Industrien und Gewerbe oder zur Gründung von Zweigniederlassungen zu ihrer Kenntnis gelangen, wofür auch Berggebiete als Standort in Frage kommen, die zuständigen Stellen hierüber orientieren. In einigen Kantonen sind besondere Organe geschaffen worden, um sich der Sache anzunehmen, oder es wurden sonstwie Anstrengungen zwecks Ansiedlung industrieller Betriebe unternommen (Graubünden, Wallis, Tessin, Bern, Obwalden). Wenn ein praktisches Resultat erzielt werden soll, dürfte allerdings ein Zusammenschluß der Gebirgskantone zwecks Errichtung einer gemeinsamen Zentralstelle an einem wirtschaftlichen Mittelpunkt des Unterlandes notwendig sein, gut geleitet und ausgerüstet mit allen Angaben, die im einzelnen Fall für die Wahl des Standortes eines industriellen Betriebes maßgebend sein können. Es sei nicht unterlassen, hier auf zwei Gründungen aus jüngerer Zeit hinzuweisen: auf die Zweigniederlassung der Scintilla AG in St. Niklaus im Zermatter Tal, wo elektrische Apparate fabriziert werden, und auf die Filiale der Ebauches S. A. in Vollèges im Unterwallis, die Uhrenrohwerke herstellt. Ansiedlungen großen Stils sind die Lonza in Visp (mit etwa 1500 Beschäftigten, die aus rund 50 Gemeinden kommen) und die Holzverzuckerung in Ems (die jährlich zirka 6 Millionen Franken Löhne auszahlt, den Holzlieferanten einen ansehnlichen Verdienst verschafft und außerdem den bündnerischen Bahnen ungefähr 2 Millionen Franken an Frachtgebühren einbringt).

Tatkräftig unterstützen die Arbeitsbeschaffung in Gebirgsgegenden die Schweizerischen Bundesbahnen, die Eidgenössische Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung sowie die Kriegstechnische Abteilung. Diese Materiallieferungen und Arbeitsaufträge betragen jährlich viele Millionen Franken. Es könnte wohl nach dieser Richtung noch ein mehreres geschehen, selbst wenn daraus etwas erhöhte Kosten entstünden, denn man darf hier, wo es um die Erhaltung der Gebirgsbevölkerung und — im weiteren Sinn — um die siedlungs-, sozial- und wehrpolitischen Vorteile einer industriellen Dezentralisation geht, nicht nur kommerziell denken.

Erwähnt sei endlich, obwohl es sich — von den Anlagen der Schweizerischen Bundesbahnen abgesehen — nicht um Maßnahmen des Bundes handelt, der Bau von Kraftwerken, wodurch die Wirtschaft der Berggegenden eine außerordentliche Belebung erfährt. Ein-

mal erhalten die konzessionierenden Gemeinwesen von den Werken Konzessionsgebühren, Wasserzinsen und Steuern, die in die Millionen gehen. Dadurch können die Gemeinden ihre Finanzen konsolidieren und bekommen die nötigen Mittel, um eine ganze Reihe von Aufgaben durchzuführen, die sie sonst nicht oder nur in ungenügender Weise zu erfüllen in der Lage wären. Ferner können sie sich gegebenenfalls günstige Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie, für die Erstellung, Verbesserung und den Unterhalt von Straßen und Wegen, für Bewässerungsanlagen, Hochwasser- und Lawinenschutz sowie die Beteiligung am Gewinn ausbedingen. Was die Anlagekosten der Werke betrifft, so fließt ein großer Teil dieser Beträge während der Bauzeit, die sich über zehn und mehr Jahre erstrecken kann, im weiten Umkreis der Gebirgsbevölkerung für Dienstleistungen und Warenlieferungen aller Art zu. Namentlich findet auch die Landwirtschaft der Umgebung günstigen Absatz ihrer Erzeugnisse. Die Einkünfte, welche der Gebirgsbevölkerung in dieser oder jener Form durch die Speicherwerke zukommen, und der Aufschwung, den dadurch die Wirtschaft der betreffenden Gegenden erfährt, bilden eine sehr wirksame und fruchtbringende Hilfe für diese Gebiete.

Ein Wort noch zur Ansiedlung industrieller Betriebe, von der bereits die Rede war. Gewiß bildet sie ein wichtiges Mittel, um zusätzliche Arbeits- und Verdienstgelegenheiten in Gebirgsgegenden zu bringen, vorausgesetzt daß es sich um dauernde Betriebe handelt, die lebenskräftig, arbeitsintensiv und von der internationalen Wirtschaftsentwicklung weitgehend unabhängig sind. Und doch kann man ein Unbehagen nicht unterdrücken, das um so stärker ist, je größer das Unternehmen, das errichtet wurde oder neu gegründet werden soll. Durch eine zu weit gehende Industrialisierung würde das Gegenteil dessen eintreten, was man bezweckt, — mit andern Worten: die Gebirgsgegenden sollten ihre ländliche Eigenart bewahren, der Volkscharakter sowie der Sinn für Einfachheit und Genügsamkeit sollten erhalten bleiben. Es gilt deshalb auch hier, das richtige Maß zu finden, damit es nicht heißt «Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage». Man beschränke sich deshalb auf die Errichtung kleinerer und mittlerer Betriebe und Sorge dafür, daß die darin tätigen Personen ihren Wohnsitz behalten (auch wenn sie einen verhältnismäßig weiten Weg zurückzulegen haben) und weiter mithelfen an der Bewirtschaftung eines wenn auch nur kleinen landwirtschaftlichen Gutes, damit die bisherige Dorfgemeinschaft bestehen bleibt. Im übrigen sind die technischen und ökonomischen Schwierigkeiten der Heranziehung industrieller Betriebe in Berggegenden so groß, daß man sich vor allzu hohen Erwartungen und Hoffnungen hüten muß.

## VI.

Will man das langsame wirtschaftliche Verbluten der Berggegenden verhindern, die Gefahr einer zunehmenden Konzentration unserer Bevölkerung in den Städten mit allen damit verbundenen Nachteilen politischer und sozialer Art aufhalten, dann muß für die Bergbewohner etwas getan werden. Dies ist notwendig nicht zuletzt gerade auch deshalb, weil das Zeitgeschehen am Eingang der Hochtäler nicht zum Stillstand gebracht werden kann. Die wichtigsten Ziele sind: eine Verbesserung der natürlichen Existenzgrundlagen, wie die Erhaltung und Mehrung des Kulturlandes, die Steigerung seiner Erträge und die rationelle Verwendung der Erzeugnisse, dann aber auch eine Erweiterung der wirtschaftlichen Basis der Berggemeinden durch Schaffung neuer Arbeits- und Verdienstgelegenheiten sowie eine Erleichterung der drückendsten Lasten, — alles mit dem Zweck, den Lebensunterhalt der Bergbewohner zu sichern und der Abwanderung Einhalt zu gebieten. *Das Schwergewicht liegt in der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, um durch eigene Arbeit ein richtiges Auskommen zu finden.* Niemals kann es sich darum handeln, daß die öffentliche Hand einfach Geld verteilt oder der Staat durch Unterstützungsaktionen aller Art sozusagen für ein müheloses Dasein sorgt. Im übrigen: Berge bleiben Berge — Lebensrhythmus, Existenzbedingungen und Lebensniveau können im Gebirge nicht gleich sein, und sollen es auch nicht, wie im Unterland.

An staatlichen Vorkehren kommen in Betracht alle bereits genannten Maßnahmen, die fortzuführen, gegebenenfalls auszubauen und zu intensivieren sind. Daneben bestehen noch andere Probleme, denen für die Berggegenden eine große Bedeutung zukommt. Erwähnt sei beispielsweise der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (zu regeln im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes), dann aber auch zwischen den Kantonen sowie innerhalb der einzelnen Kantone, um die finanzschwachen Gebirgskantone und -gemeinden etwas zu entlasten; ferner sei hingewiesen auf die Sanierung und Verstaatlichung von Privatbahnen (eine brennende Frage namentlich für den Kanton Graubünden), auf die Milderung der Lawinen- und Hochwassergefahren und anderes mehr.

Das Gebiet ist also sehr weit und vielgestaltig. Die Verwirklichung jeder neuen Maßnahme wird mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein und viel Zeit erfordern, besonders wenn der Gesetzgebungsweg beschritten werden muß. Dies soll jedoch kein Grund sein, um die bisherigen Bestrebungen nicht zu aktivieren, — im Gegenteil. Eine große Aufgabe kommt dabei den Kantonen und Gemeinden zu, ebenso den Verbänden der Wirtschaft und gemeinnützigen Organisationen. Wichtig ist sodann eine planmäßige Zusammenarbeit der eidgenössischen und kantonalen Behörden, ein Zusammenwirken ebenfalls mit

den Organisationen der Wirtschaft und Gemeinnützigkeit, wie überhaupt mit allen jenen Kreisen unserer Bevölkerung, die sich der staatspolitischen Bedeutung des Problems bewußt und die entschlossen sind, jeder an seiner Stelle, einen Beitrag zu seiner Lösung zu leisten. So notwendig die verschiedenen Maßnahmen aber auch sind: es wäre falsch, sich nun einfach auf die Hilfe des Staates zu verlassen, dessen Möglichkeiten ja ohnehin begrenzt sind. Auch geht es nicht bloß darum, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für bessere Existenzverhältnisse zu schaffen, vielmehr ist auch der Bildung von Herz und Geist die größte Aufmerksamkeit zu schenken, *und letzten Endes müssen alle Bemühungen den Menschen selber gelten*, dem Einzelnen und seiner Familie. Einer Stärkung bedarf auch die nächsthöhere Gemeinschaft, die Gemeinde als Gesamtheit der Dorfbewohner, bei der sie Halt und Anlehnung finden. Entscheidend ist und bleibt aber die Entschlossenheit der Bergbewohner, trotz der erschwerten Lebensbedingungen Arbeit, Haus und Heim in den Bergen nicht aufzugeben, ungeachtet der materiellen — leider vielfach so sehr überschätzten — Vorzüge des Unterlandes und der Verlockungen des Stadtlebens. *Vertrauen in die eigene Kraft, Wille zur Selbsthilfe und Liebe zur Bergheimat — das sind die Impulse, aus denen Gutes erwächst und die vorwärtsbringen.* Wenn sie auch der Pflege althergebrachter Kultur, bodenständigen Brauchtums und bäuerlicher Kunst zugute kommen, dann ist es erst recht erfreulich.

Ich hoffe, mit meinen Betrachtungen, über deren Unvollständigkeit ich mir bewußt bin, einige der wichtigsten Seiten und Zusammenhänge des Problems der Gebirgsbevölkerung aufgezeigt zu haben. Sie als Förster, die Sie sich der beneidenswert schönen Aufgabe widmen, die wunderbar lebendige und belebende Welt des Waldes zu pflegen, sind die Hüter auch eines wirtschaftlichen Gutes, das für unsere Gebirgsbevölkerung von größter Bedeutung ist. Damit sind Sie in der glücklichen Lage, durch Förderung der Gebirgsforstwirtschaft unsern Bergbewohnern fruchtbare und wertvolle Dienste zu leisten.

### Résumé

#### Le problème des populations montagnardes

La Suisse a besoin des montagnards. Ceux-ci contribuent à conserver à notre pays sa structure politique, menacée par le développement récent des villes et de l'industrie. Leurs familles nombreuses fournissent à la plaine des éléments nouveaux et rajeunissent sa population vieillissante. Mais l'éloignement des centres de consommation, les possibilités restreintes de l'agriculture, se résumant à l'élevage, la disproportion entre le travail nécessaire et le produit de celui-ci placent nos montagnards dans une situation critique. C'est pourquoi la Confédération les protège et les soutient par des mesures nombreuses,

allant de l'encouragement de la formation professionnelle aux primes pour la culture des céréales, en passant par les actions en faveur de l'hôtellerie ou par le subventionnement des travaux de protection contre les avalanches et les torrents. La forêt joue un rôle capital dans nos montagnes comme protection et comme source de revenus pour les communes et les particuliers. Il faut toutefois créer de nouvelles occasions de travail en dehors de l'agriculture; il faut créer des conditions telles que les montagnards puissent par eux-mêmes gagner honorablement leur vie; il faut affermir en eux la confiance en soi, l'amour pour le village natal, la volonté de vivre leur vie dure mais libre.

*J.-B. Chappuis*

## Waldbau und Wildstand

Von *H. Leibundgut*, Zürich

(Aus dem Institut für Waldbau der ETH)

### Vorbemerkung

(34.31)

Die Rehwildschäden haben in manchen schweizerischen Kantonen ein solches Ausmaß angenommen, daß ein naturgemäßer Waldbau in Frage gestellt wird. Die Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei organisierte deshalb im Herbst dieses Jahres unter Leitung von Eidg. Forstinspektor *G a i l l a r d* und Eidg. Jagdinspektor *Z i m m e r l i* eine Studienreise für das höhere Forstpersonal, zu der auch Jäger eingeladen wurden, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und vor allem um gemeinsame Maßnahmen zur Wildschadenverhütung in die Wege zu leiten. Im Kanton Zürich, wo in einzelnen Gebieten die Wildschäden besonders verheerend wirken, mußte die Finanzinspektion vermehrte Rehabschüsse anordnen. Sowohl von seiten der Jäger als auch eines falsch verstandenen Naturschutzes erhoben sich rasch Gegenstimmen. Die Tragweite und Bedeutung der Wildschadenfrage geht daraus hervor, daß der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich in einer Eingabe zu der in Beratung stehenden Teilrevision des zürcherischen Jagdgesetzes ausführlich Stellung nahm und den Fragenkomplex am 8. November 1952 an einer stark besuchten Tagung eingehend behandelte. Der Wunsch nach einer sachlichen Aufklärung über die Ursachen und Tragweite der Wildschäden führte zu den folgenden Darlegungen. Obwohl diese grundsätzlich kaum wesentlich neue Beiträge zum gesamten Fragenkomplex enthalten, wurde doch allgemein eine Veröffentlichung gewünscht, um damit womöglich die notwendige und von mehr Verständnis getragene Zusammenarbeit von Waldbesitzern, Jägern und Naturschützern zu fördern.